

TSA-CORONA-CHECKLISTE- HYGIENEVORSCHRIFTEN – VERHALTENSREGELN

Stand: 22. 10. 2020

1. EIGENVERANTWORTUNG

Das Risiko einer Corona-Ansteckung kann trotz aller Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der Teilnahme am Sportbetrieb nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Teilnahme erfolgt daher in der Eigenverantwortung jedes Mitgliedes. Mitglieder, die einer Corona-Risikogruppe angehören, ersuchen wir, vor Ihrer Sportausübung in der TSA mit ihrem Arzt zu beraten. Wenn Erkältungs- oder Krankheitssymptome vorliegen, darf nicht am Sportbetrieb teilgenommen werden!

2. MASKENPFLICHT

Der Mund-Nasenschutz muss lt. Verordnung im gesamten Innenbereich des Hallenbades jederzeit getragen werden. Nur in den Duschen und beim Sport kann die Maske abgenommen werden. Beim Training in den Fitnessräumen ersuchen wir alle Mitglieder, beim Wechsel von einem Gerät zum anderen den Mund-Nasenschutz anzulegen, wenn andere Personen in der Nähe sind. Gleiches gilt bei Trainingsunterbrechungen bis zur Wiederaufnahme der sportlichen Tätigkeit. Bitte tragen Sie immer Sportbekleidung mit Hosentaschen, damit der persönliche Mund-Nasenschutz dort verstaut werden kann!

3. ABSTANDSREGELUNG

Der aktuell verordnete Corona-Mindestabstand zwischen 2 Personen in den Innenräumen beträgt 1 Meter. Beim Sport sollte der Corona-Sicherheitsabstand zwischen Sportler*innen jedoch mindestens 2 Meter betragen. Wir bitten alle Mitglieder, sich mit den im Raum Mittrainierenden ggf. mündlich zu koordinieren, um diesen Abstand jederzeit einhalten zu können!

4. GYMNASTIKORGANISATION MIT 2 TRAININGSGRUPPEN

Damit im Fall einer Corona-Infektion eines Mitgliedes das contact tracing (Nachverfolgung der Kontaktpersonen) durch die Behörde einwandfrei funktioniert und auf eine möglichst geringe Personenanzahl reduziert wird, gilt derzeit eine Personenhöchstzahl pro Trainingsgruppe von 6 Personen. Daher werden ab sofort bei jedem Kurs die Teilnehmer*innen in 2 Trainingsgruppen innerhalb eines Gymnastiksaals aufgeteilt. Die Teilnehmer*innen einer Gruppe dürfen sich während der Sportausübung (und wenn möglich auch nicht davor und danach) nicht mit denen der 2. Gruppe vermischen. Dazu ist es wichtig, die Anweisungen des TSA-Personals genau zu befolgen. Am Beginn jeder Einheit ersuchen wir alle Teilnehmer*innen, sich selbstständig zu den im 2-Meter-Abstand am Boden markierten Positionen zu begeben und/oder ihre Gymnastikmatte dort hinzulegen und dort (mit angelegtem Mund-Nasen-Schutz) auf den Beginn der Einheit zu warten. Am Ende der Gymnastikeinheit müssen die beiden Trainingsgruppen zeitlich etwas versetzt den Saal verlassen.

5. DESINFEKTION VON MATTEN & GERÄTEN - HÄNDEWASCHEN

Jedes Mitglied soll vor der Benützung die Fitnessgeräte an den Berührungsflächen und die Gymnastikmatten großflächig selbstständig desinfizieren. Dafür stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Wir bitten alle Mitglieder, vor und nach dem Sport, unbedingt die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

6. RAUMLÜFTUNG

Aus Corona-Präventionsgründen soll in Innenräumen die Raumluft oftmals erneuert werden. Daher sollen Fenster möglichst geöffnet bleiben bzw. bei kühlen Außentemperaturen in häufigen Abständen durchgelüftet werden. Auch wenn die Klimaanlage in Betrieb ist oder die Außentemperaturen niedrig, sind daher Durchlüftungen angeraten, die von den Mitgliedern in Absprache mit den anwesenden Mittrainierenden selbstständig durchgeführt werden können, wenn kein TSA-Personal im Raum vor Ort ist.